



KUNDMACHUNG

Traismauer, am 21.03.2024

a) Auflage Jagdpachtverteilungsverzeichnisse

b) Jagdpachtauszahlung

a) Auflage Jagdpachtverteilungsverzeichnisse

Von den Jagdausschüssen der nachfolgend angeführten Jagdgenossenschaften wurden die Jagdpachtverteilungsverzeichnisse für das Jagdjahr 2024 erstellt:

Jagdgenossenschaft Frauendorf
Jagdgenossenschaft Gemeinlebarn
Jagdgenossenschaft Stollhofen
Jagdgenossenschaft Traismauer
Jagdgenossenschaft Wagram

Gemäß § 37 Abs. 3 NÖ Jagdgesetz, LGBl. Nr. 6500 liegen diese Jagdpachtverteilungsverzeichnisse in der Zeit vom 03. April 2024 bis 17. April 2024 in der in der Stadtkassa der Stadtgemeinde Traismauer während der Amtsstunden zur öffentlichen Einsichtnahme auf. Während dieser Frist können Beschwerden gegen die Feststellung der jeweiligen Anteile schriftlich beim jeweiligen Obmann eingebracht werden.

b) Jagdpachtauszahlung

Der Jagdpacht kann in der Zeit **von 18. April 2024 bis 21. Oktober 2024** während der Amtsstunden in der Stadtkassa der Stadtgemeinde Traismauer behoben werden.

Bei Bekanntgabe der Bankverbindung werden Anteile ab jeweils € 15,-- überwiesen.

Auf Grund der von den Jagdausschüssen gefassten Beschlüsse, werden nicht ausbezahlte Beträge nach Ablauf der vorstehend angeführten Frist wie folgt verwendet:

Jagdgenossenschaft Frauendorf:	Wird dem Weinbauverein Frauendorf für die Finanzierung der Hagelabwehr zur Verfügung gestellt.
Jagdgenossenschaft Gemeinlebarn:	Wird im Folgejahr mit dem Jagdpacht ausbezahlt.
Jagdgenossenschaft Stollhofen:	Vom nicht behobenen Jagdpacht werden € 400,00 für die Hagelabwehr verwendet und der Restbetrag wird auf ein Sparbuch gegeben.
Jagdgenossenschaft Traismauer:	Wird auf einem Sparbuch aufbewahrt und für ein Projekt, das im allgemeinen Interesse der Land- und Forstwirtschaft liegt, verwendet.
Jagdgenossenschaft Wagram:	Wird dem Weinbauverein Wagram gespendet.

Für den Bürgermeister:



(Hinterwallner)

Angeschlagen am: 03.04.2024
Abzunehmen am: 21.10.2024